

**Rede
von**

Thordies Hanisch, MdL

zu TOP Nr. 34

Erste Beratung

Straftaten und Gemeinnützigkeit schließen sich aus!

Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 18/833

während der Plenarsitzung vom 18.05.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau / Herr Präsidentin, verehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen!

Straftaten und Gemeinnützigkeit schließen sich aus! So lautet der Titel des vorliegenden Entschließungsantrags.

Und ich möchte eines vorausschicken – Vereinigungen – egal ob gemeinnützig oder nicht – und Straftaten schließen sich ohnehin aus. Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen, sind verboten. Das sagt unsere Verfassung. Und im Strafgesetz ist dann auch der Aufruf zu Straftaten verboten.

Im vorliegenden Antrag geht es im ersten Punkt darum, darauf hinzuwirken, Körperschaften die Gemeinnützigkeit zu entziehen, wenn diese gegen geltende Strafgesetze verstoßen, zu einem Rechtsbruch aufrufen oder einen Rechtsbruch nachträglich zu rechtfertigen versuchen. Die Gemeinnützigkeit bringt Körperschaften Steuervorteile. Und in der Abgabenordnung ist dann auch die Förderung des Tierschutzes als gemeinnützig aufgeführt. Begründet wird der Antrag anhand von Beispielen des Vereins PETA.

Der Verein ist gemeinnützig, weil er einen gemeinnützigen Zweck verfolgt – nämlich den Tierschutz. In der Begründung des Antrags sind Vorfälle zur Untermauerung aufgeführt. Eine Kampagne, Äußerungen Einzelner und Straftaten einzelner Vereinsmitglieder. Die Rechtsbrüche, die von einzelnen begangen wurden, hatten rechtliche Konsequenzen für diese. Die Äußerungen einzelner Vereinsmitglieder werden wohl im Rahmen der freien Meinungsäußerung stattfinden können. Lediglich die Kampagne „Holocaust auf dem Teller“ ist wohl eindeutig dem Verein in Gänze zuzuschreiben. Diese ist in Teilen verboten worden, um die Persönlichkeitsrechte der in Deutschland lebenden Juden zu schützen – an dieses Verbot hat sich PETA dann auch meiner Kenntnis nach gehalten.

Demgegenüber stehen die Aktivitäten des Vereins. PETA fordert beispielsweise den Konsum von veganem Leder, das Ende von Tierversuchen und ruft zum Veganismus auf. Daneben ruft PETA dazu auf, das Gespräch suchen – mit den

Tierhalten. Aber auch dazu, sich über geltende Tierschutzgesetze zu informieren und mit den Behörden – der örtlichen Polizei und der Veterinärbehörde – zusammenzuarbeiten. Einzelne Personen innerhalb der Organisation begehen Rechtsbrüche, und diese werden dann auch einzeln behandelt und bestraft. Während der Verein als gemeinnützig anerkannt ist. Und da wird es für mich schwierig.

Es stellt sich die Frage: Wofür kann man einen gesamten Verein in Haftung nehmen? Wie soll eine Regelung aussehen, die Körperschaften die Gemeinnützigkeit entzieht? Was muss eine Körperschaft machen, damit das passiert? Hier wird der Versuch unternommen, etwas gesetzlich zu regeln, das eigentlich Aufgabe der Gesamtgesellschaft ist. Der Dialog, die Diskussion, die Meinungsbildung über die adäquaten Mittel. Die Ansicht, man könne solche Prozesse durch weitere Regelungen ersetzen, ist gefährlich, weil das eben nicht zu mehr Rechtssicherheit führt.

Wir brauchen hier nicht darüber entscheiden, ob Unrecht unrecht ist. Das steht außer Frage. Straftaten sind Straftaten und werden durch unsere Gerichte entschieden, und durch weitergehende Regelungen in diesem Bereich wird sich nichts daran ändern, dass Rechtsbrüche begangen werden. Mit der angedachten Regelung würden wir aber als gemeinnützig anerkannte Vereine unter Generalverdacht stellen. In der Hauptsache wohl Tierschutzvereine. Und das dürfen wir nicht.

Dieser Antrag unterstellt, dass es eben nicht Einzelne innerhalb der Tierschutzorganisationen sind, sondern dass es die Mehrheit oder gar der ganze Verein ist. Das können und wollen wir nicht beurteilen. Genauso, wie wir nicht zulassen dürfen, dass durch das Fehlverhalten einzelner Landwirte eine ganze Branche an den Pranger gestellt wird. So wie wir das auch nicht bei Lehrern, Polizisten, Kraftfahrern oder Politikern zulassen dürfen.

Wir können nur sagen, dass wir die Rechtsbrüche auf keine Weise hinnehmen oder tolerieren. Landwirte leiden unter Stalleinbrüchen und Landwirte leiden unter der Angst davor, und Stalleinbrüche muss ich aus diesen Gründen verurteilen.

Und ich möchte angesichts des aktuell veröffentlichten Posts von PETA zum Rücktritt von Christina Schulze Föcking kurz klarstellen – diese Darstellung ist zutiefst erschütternd. Und ich rufe dazu auf, auf allen Seiten einen fairen und angemessenen Ton zu pflegen.

Wir müssen dafür sorgen, dass ist unsere Aufgabe als Politiker, eine Diskussion zu führen, die Gruppen in der Gesellschaft aber eben nicht gegeneinander auszuspielen, sondern für Verständigung zu werben, und das steht bei diesem Antrag nicht im Fokus. Daneben möchte die FDP im zweiten Punkt, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass der Vertreter des Landes in der „Runde Referatsleiter Abgabenordnung“ auf eine einheitliche Rechtsauslegung hinarbeitet. Einheitliche Rechtsauslegungen sind ein erstrebenswertes Ziel und ich begrüße die Diskussion hierzu. Doch einige der Forderungen aus dem ersten Punkt sind aus meiner Sicht mit den geltenden Gesetzen geregelt, bei anderen frage ich mich, wie diese gesetzlich geregelt werden sollen. Deswegen bin ich gespannt und freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.